

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 19. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**22.02.2010, um 19:30 Uhr
in der Festhalle Bad Oldesloe, Olivet-Allee 4-6 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit
Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um rechtzeitige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Fehrmann
Bürgerworthalter

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgerwalthalters
6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
7. Wahl der Zweiten Bürgerwalthalter-Stellvertreterin/des Zweiten Bürgerwalthalter-Stellvertreters
8. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion
9. Jahresabschluss 2009 - Übertragung von Haushaltsmitteln 0691/2008-2013
Bewilligung überplanmäßigen Aufwandes / überplanmäßiger Auszahlung im Jahr 2009 bzw. 2010
10. Namensgebung der 0678/2008-2013
 - a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee
 - b) Integrierten Gesamtschule
11. Einbeziehung der Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht in die Parkraumbewirtschaftung 0699/2008-2013
12. ÖPNV: Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Bad Oldesloe 0693/2008-2013
13. Bebauungsplan Nr. 105
Gebiet: Wolkenweher Dorfstraße Nr. 4, 5, 8 und 10 (Flurstücke 45/1 teilweise, 45/3, 45/2 und 46 teilweise) sowie die unbebauten Teilflurstücke 43/3 und 44 nördlich der Wolkenweher Dorfstraße
hier: Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Antrag der CDU-Fraktion
- Unterlagen bitte mitbringen
14. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
16. Kultur- und Bildungszentrum
Vergabe der Planungsleistungen für Objektplanung an ein Architekturbüro nach § 33 HOAI im Anschluss an den Hochbaulichen Realisierungswettbewerb

17. Grundstücksangelegenheiten

18. Personalangelegenheiten

Die Punkte 16 bis 18 werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, den Punkt 15 nicht öffentlich zu beraten.

Die Sitzungsvorlagen zu den Punkten 7, 8 und 16 werden nachgereicht.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		Drucksachen-Nr. 0710/2008-2013
Datum 17.02.2010	Aktenzeichen I.10.1 022.3	TOP 7
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 22.02.2010

Wahl der Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreterin/des Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreters

1. Sachverhalt

Frau Birgit Reichardt-Mewes hat das Amt der Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreterin mit sofortiger Wirkung niedergelegt.
Die CDU-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Heinz Drenkberg vor.

2. Finanzielle Auswirkungen

-

3. Leitwerte

-

4. Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Heinz Drenkberg zum Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreter.

Im Auftrag

Schaarmann
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		Vorlagen-Nr. 0711/2008-2013
Datum 17.02.2010	Aktenzeichen I.10.1 022.3	TOP 8
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 22.02.2010

Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

1. Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat Ausschussumbesetzungen beantragt.

Die namentlichen Nennungen sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

2. Finanzielle Auswirkungen

-

3. Leitwerte

-

4. Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die Ausschüsse:

Finanzausschuss

alt	Birgit Reichardt-Mewes Horst Möller Christof Rietzke, bM	Renata Hoffmann, bM Angela Fehrmann Torsten Lohse, bM
neu	Birgit Reichardt-Mewes Torsten Lohse, bM Christof Rietzke, bM	Gudrun Möllnitz Angela Fehrmann Dieter Hoffmann, bM

Bau- und Planungsausschuss

alt Siegfried Wobig, bM
Tim Höschler

Horst Möller
Rainer Fehrmann

neu Siegfried Wobig, bM
Tim Höschler

Renata Hoffmann, bM
Bernd Tegelkamp, bM

Im Auftrag

Schaarmann
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		Drucksachen-Nr. 0691/2008-2013
Datum 26.01.2010	Aktenzeichen II.10.0 902.51 Haushalt 2010/Ausführung/üpl.apl.	TOP
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 10.02.2010 22.02.2010

**Jahresabschluss 2009 - Übertragung von Haushaltsmitteln
Bewilligung überplanmäßigen Aufwandes / überplanmäßiger Auszahlung im Jahr
2009 bzw. 2010**

1. Sachverhalt

Die Bildung von Haushaltsresten und damit die Übertragung von Mitteln aus dem laufenden Haushaltsjahr (hier: 2009) in das Folgejahr (hier: 2010) ist in § 23 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) geregelt.

Gem. Ausführungsanweisung zu § 23 GemHVO-Doppik ist eine Übertragung von Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt in das Folgejahr grundsätzlich nur dann zulässig, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird. Der Ergebnishaushalt der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2010 schließt in der Planung mit einem Defizit i.H.v. 385.400 € ab, die Übertragung von Mitteln im Rahmen des § 23 GemHVO-Doppik ist somit unzulässig.

Im Jahr 2009 konnte jedoch folgende Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag / in €
42400/5211102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Umkleidehaus Travestadion)	290.000,00 €

Die Mittel sind somit zusätzlich im Jahr 2010 außerplanmäßig bereitzustellen.

Dies kann im Ausnahmefall durch die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2009 erfolgen. Diese Rückstellung ist im Haushaltsjahr 2010 wieder aufzulösen und kann dann als Deckung für eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2010 herangezogen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2009 wird der für die Maßnahme Travestadion geplante Aufwand auf dem Konto - Aufwendungen aus der Zuführung einer Instandhaltungsrückstellung - realisiert.

Die Auflösung der Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 und die gleichzeitige Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist im Jahr 2010 ergebnisneutral.

Die Auszahlungen fließen anstatt im Jahr 2009 erst im Jahr 2010.

3. Leitwerte

- entfällt -

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) für das Haushaltsjahr 2009:

In dem Produktsachkonto 61200/5496xx (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung) werden gemäß § 95 d GO außerplanmäßig Haushaltsmittel in einer Höhe von 290.000,00 € bereitgestellt.

Deckung:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag / in €
42400/5211102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Umkleidehaus Travestadion)	290.000,00 €

b) für das Haushaltsjahr 2010:

Im Produktsachkonto 42400/5211102 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Umkleidehaus Travestadion) werden gemäß § 95 d GO außerplanmäßig Haushaltsmittel in einer Höhe von gesamt 290.000,00 € bereitgestellt.

Deckung: Produktsachkonto 61200/45828xx (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung).

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		Drucksachen-Nr. 0678/2008-2013
Datum 08.01.2010	Aktenzeichen III.60.0 023.144; 205.76; 205.7	TOP 6.
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 03.02.2010 22.02.2010

Namensgebung der

- a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee**
- b) Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe**

1. Sachverhalt

Gemäß § 10 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart, der Schulträger und die Gemeinde, in der sich die Schule befindet, anzugeben sind. Gemäß § 10 Absatz 2 SchulG kann der Schulträger mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. In dem Namen kann insbesondere auf einen im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkt Bezug genommen werden. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie kann die Führung des Zusatzes untersagen, wenn er eine Verwechslung mit anderen Schulen oder einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann. Die Abgabe von Vorschlägen für die Namensgebung von Schulen ist gemäß § 63 Absatz 1 Ziffer 22 SchulG Aufgabe der jeweiligen Schulkonferenz.

Die Namensgebung der Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee ist nicht anzeige- und genehmigungspflichtig, da es sich hier um einen Gebäudeteil der Schulen handelt.

a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee

Auf Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschusses am 07.03.2007 sollte die Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee mit Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts im Jahr 2008 als Teilbereich der ansässigen Schulen einen Namen erhalten. Der Ausschuss hatte sich darauf verständigt, die Schulkonferenzen der drei Schulen im Schulzentrum Olivet-Allee um einen gemeinsamen Vorschlag zu bitten. Zwischen den Schulleitungen bestand Einvernehmen, den gemeinsamen Vorschlag „Mensa Olivet-Allee“ in die Schulkonferenzen zur Abstimmung einzubringen. Zwischenzeitlich haben die Schulkonferenzen der Theodor-Storm-Schule, der Integrierten Gesamtschule und der Theodor-Mommsen-Schule diesem Namensvorschlag zugestimmt.

b) Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe

Die Schulkonferenz der Integrierten Gesamtschule hat am 24.11.2009 einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag zur Namensgebung an den Schulträger zu richten: die Schule führt zukünftig neben der Bezeichnung der Schule den Namen „Ida-Ehre-Schule“. Die Begründung des Namensvorschlages ist dem dieser Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Zusammen mit der Namensgebung beantragt die Schule, am Festhallenzugang und am Haupteingang zwischen Alt- und Neubau eine Neubeschilderung vorzusehen. Aufgrund der aus der Schulreform kraft Gesetzes resultierenden Umwandlung der Integrierten Gesamtschule in eine Gemeinschaftsschule zum 01. August 2010 ist eine Veränderung der Beschilderung auch bei Nichtzustimmung des Namenszusatzes notwendig.

2. Finanzielle Auswirkungen

Nach Erfahrungswerten entstehen für eine Neubeschilderung Kosten in Höhe von 5.000 EUR. Haushaltsmittel für die Änderung der Beschilderung sind im Haushalt 2010 nicht eingestellt und wären beim Produktsachkonto 21810/0910099 / 7851999 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, wertsteigernde Kleinmaßnahmen) für den 1. Nachtragshaushalt 2010 vorzusehen.

Die auszuweisende Kreditaufnahme wird sich somit gegenüber dem Ursprungshaushalt 2010 von 2.506.300 € um 5.000 € auf 2.511.300 € erhöhen.

3. Leitwerte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen dem Leitwert „Bad Oldesloe – die Bildungsstadt mit kultureller Identität“.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Namensgebung
 - a) der Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee mit dem Namen „Mensa Olivet-Allee“ sowie
 - b) der Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe mit Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bezeichnung für die Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe mit dem Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
3. Die Einstellung der für die Änderung der Beschilderung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR ist beim Produktsachkonto 21810/0910099 / 7851999 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, wertsteigernde Kleinmaßnahmen) für den 1. Nachtragshaushalt 2010 vorzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der Namensgebung

- a) der Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee mit dem Namen „Mensa Olivet-Allee“ sowie
 - b) der Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe mit dem Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bezeichnung für die Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe mit dem Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
 3. Die Einstellung der für die Änderung der Beschilderung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR ist beim Produktsachkonto 21810/0910099 / 7851999 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, wertsteigernde Kleinmaßnahmen) für den 1. Nachtragshaushalt 2010 vorzusehen..

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bußgeldstelle		Drucksachen-Nr. 0699/2008-2013
Datum 10.02.2010	Aktenzeichen II.30.0 085.3 Straßen/Beer- Yaacov-Weg	TOP
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung (geänderte Vorlage)		Sitzungsdatum 08.02.2010 22.02.2010

Einbeziehung der Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht in die Parkraumbewirtschaftung

1. Sachverhalt

Die im städtischen Privatbesitz befindliche und nicht gewidmete Parkfläche vor dem ehemaligen Amtsgericht im Beer-Yaacov-Weg soll der Öffentlichkeit vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Es können dann bis zum Beginn der Umbaumaßnahme zusätzlich 10 markierte, gebührenpflichtige Parkplätze zum kurzzeitigen (max. 3 Std.) Parken geschaffen werden.

Um in diesem Bereich eine einheitliche Regelung zu schaffen, hält die Verwaltung eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung sowohl für die gebührenpflichtigen Parkplätze im Beer-Yaacov-Weg als auch für die 10 Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht für sinnvoll. Zum einen ist hier gegenüberliegend ein Parkscheinautomat vorhanden, zum anderen kann erfahrungsgemäß mittels Parkgebühren der Parkraum durch mehr Fahrzeuge genutzt werden. Eine mögliche Parkscheibenregelung erscheint daher hier nicht zweckmäßig, zumal auf dem Exer ausreichend Parkplätze mit Parkscheibenregelung (3-Stunden) zur Verfügung stehen.

Eine Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren ist nicht erforderlich, da der Straßenzug Beer-Yaacov-Weg bereits mit einer Parkdauer von 3 Std. bei 0,50 EUR je 60 Minuten enthalten ist.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Einbeziehung der Parkfläche vor dem ehemaligen Amtsgericht *und seitlich der Trave* in den Geltungsbereich der StVO und der Stadtverordnung über Parkgebühren zu beschließen. *In Absprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen sind vor dem Amtsgericht eine Anzahl von behindertengerechten Parkplätzen zu schaffen.*

2. Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit einer Mehreinnahme von max. ca. 6.000 EUR beim Produktkonto 54600.4321000 jährlich zu rechnen, wobei die Einnahmen ggf. im Überschussverfahren dem Treuhandkonto Stadtumbau West zur Verfügung zu stellen sind.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe, die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft. Es kann hier zusätzlicher Kurzzeitparkraum in bester Lage zu Gunsten des öffentlichen Suchverkehrs geschaffen werden.

4. Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einbeziehung der Parkfläche vor dem ehemaligen Amtsgericht und seitlich der Trave in den Geltungsbereich der StVO und der Stadtverordnung über Parkgebühren. In Absprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen sind vor dem Amtsgericht eine Anzahl von behindertengerechten Parkplätzen zu schaffen.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Tiefbau		Drucksachen-Nr. 0693/2008-2013
Datum 27.01.2010	Aktenzeichen IV.60.6 797.70 Stadtverkehr B.O./ab 2011/Allg.	TOP 11.
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 08.02.2010 22.02.2010

ÖPNV: Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Bad Oldesloe

1. Sachverhalt

Gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein liegt die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr grundsätzlich bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Ausnahmen regelt § 2 Abs. 3 des ÖPNV-Gesetzes. Hiernach kann die Aufgabenträgerschaft für den örtlichen ÖPNV den kreisangehörigen Gemeinden auf deren Antrag hin übertragen werden. Soweit kreisangehörige Gemeinden bereits vor Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes zum 01.01.1996 freiwillig diese Aufgaben wahrgenommen hatten, gilt die Aufgabenträgerschaft als übertragen (Übertragungsfiktion).

Einen Antrag auf Übernahme der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr hat die Stadt Bad Oldesloe beim Kreis Stormarn bislang nie gestellt. Auch eine freiwillige Aufgabenwahrnehmung vor 1996 kann nach Ansicht der Stadt Bad Oldesloe nicht zweifelsfrei unterstellt werden. Folglich ist der Kreis Stormarn aufgrund der gesetzlichen Lage Aufgabenträger auch für den Stadtverkehr in Bad Oldesloe (aktuell bestehend aus den vier Stadtbuslinien 8101 bis 8104 sowie dem Anrufsammeltaxi 8109). Faktisch nimmt der Kreis Stormarn diese Aufgabenträgerschaft jedoch seit 1996 nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahr. Der Kreis ist der Ansicht, dass die o.g. Übertragungsfiktion zutrifft. Die Finanzverantwortung für den Stadtverkehr liegt seit 1996 zum überwiegenden Teil bei der Stadt Bad Oldesloe; das durchschnittliche Defizit des Stadtverkehrs beim Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Oldesloe lag in den vergangenen Jahren bei rd. 160 T€ (vor Steuern).

In den Jahren 2002 und 2005 wurden seitens der Stadt Bad Oldesloe Anträge beim Kreis Stormarn zur Übernahme des Defizits bzw. zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs gestellt. Der Verkehrsausschuss des Kreises hatte beide Anträge abgelehnt. Seit 2009 gibt es nunmehr konkrete Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kreis zur strittigen Frage der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs.

Aufgrund der bislang ablehnenden Haltung des Kreises Stormarn bezüglich der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr fand am 20.01.2010 eine Besprechung bei der Kommunalaufsicht des Landes statt. Im Rahmen dieses Gesprächs, an dem sowohl Vertreter des Kreises Stormarn als auch der Stadt Bad Oldesloe teilnahmen, hatte die Kommunalaufsicht ihre Rechtsauffassung wie folgt dargelegt: Die Aufgabenträgerschaft für den örtlichen ÖPNV

könne zwar gemäß § 2 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz auf kreisangehörige Gemeinden übertragen werden, dieses aber nur einvernehmlich und in jedem Falle mit der Möglichkeit einer späteren Rückübertragung.

Zumindest künftig müsse der Kreis Stormarn daher auch die Finanzverantwortung für den Stadtverkehr übernehmen, wenn die Stadt Bad Oldesloe dieses wolle. Die Verwaltung wird kurzfristig Kontakt mit dem fachlich für den ÖPNV zuständigen Wirtschaftsministerium des Landes aufnehmen, um abzuklären, ob die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht auch von dort geteilt wird.

Da die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV neben der Finanzverantwortung auch die Planung und Organisation beinhaltet, ist damit zu rechnen, dass der Kreis Stormarn im Zuge einer möglichen künftigen Aufgabenwahrnehmung die Angebotsqualität des Stadtverkehrs überprüfen würde. Eine Reduzierung des Angebotes in Bad Oldesloe wäre jedoch nur unter Wahrung einer Gleichbehandlung mit allen Stadtverkehren des Kreises möglich.

Um eine Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des Oldesloer Stadtverkehrs durch den Kreis Stormarn ohne Qualitätsverlust sicher zu stellen, wäre folgende Option mit dem Kreis zu verhandeln:

Der Kreis Stormarn ist Aufgabenträger für den Stadtverkehr Bad Oldesloe und übernimmt die Planung, Organisation sowie die Finanzverantwortung für die Grundversorgung, mindestens entsprechend der bisherigen Angebotsqualität. Von der Stadt Bad Oldesloe zusätzlich gewünschte Angebotsverbesserungen werden finanziell von der Stadt getragen. Eine ähnliche Vorgehensweise hat der Kreis Stormarn mit der Stadt Ahrensburg vereinbart, wobei dort auch zusätzliche Zuschüsse für Stadtverkehre im sog. „Alt-HVV-Gebiet“ vom Land gewährt werden, die für den Stadtverkehr Bad Oldesloe unzugänglich bleiben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem Kreis Stormarn zu verhandeln, dass dieser die Aufgabenträgerschaft (Planung, Organisation und Finanzverantwortung) schnellstmöglich auch faktisch wahrnimmt, da dadurch eine deutliche finanzielle Entlastung bei der Stadt Bad Oldesloe eintreten würde. Die Einsparungen bei der Stadt könnten dann zum Beispiel für eine Angebotsverbesserung des Stadtverkehrs genutzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Ohne den Stadtverkehr würde sich das Ergebnis der Stadtwerke Bad Oldesloe um rd. 109 T€ jährlich (durchschnittliches Defizit der vergangenen Jahre nach Ertragsteuern) verbessern. Unter Berücksichtigung der bei einer erhöhten Gewinnausschüttung entstehenden zusätzlichen Steuerlast in Höhe von rd. 17 T€ (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ergäbe sich eine Verbesserung des städtischen Haushaltes von jährlich knapp 92 T€.

3. Leitwerte

Die nachhaltige Weiterentwicklung des Stadtverkehrs unterstützt den Leitwert:

Bad Oldesloe – die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Kreis Stormarn wird aufgefordert, die Aufgabenträgerschaft, d.h. die Planung, Organisation und volle Finanzverantwortung für den Stadtverkehr Bad Oldesloe schnellstmöglich auch faktisch wahrzunehmen.

Dabei ist mindestens die bisherige Angebotsqualität aufrecht zu erhalten. Die Stadt Bad Oldesloe erhält ein Mitspracherecht bezüglich Planung und Organisation des Stadtverkehrs und ist bereit, die finanziellen Auswirkungen der von ihr etwaig gewünschten Verbesserungen gegenüber der bisherigen Angebotsqualität im Stadtverkehr zu tragen. Der Bürgermeister wird gebeten, umgehend in diesbezügliche Verhandlungen mit dem Landrat des Kreises Stormarn einzutreten.

Tassilo von Bary
Bürgermeister

HORST MÖLLER ● FRAKTIONSVORSITZENDER

CDU-Fraktion Bad Oldesloe, Horst Möller
Postfach 1318, 23833 Bad Oldesloe

TEL. 0 45 31 / 8 46 20
FAX 0 45 31 / 67 96 66
MAIL HORST.MOELLER.OD@WEB.DE
BAD OLDESLOE, 09.02.2010

An den Bürgerworthalter per Mail
Herr Rainer Fehrmann

An das Hauptamt
z. Hd. Herrn Schaarmann per Mail

Aufnahme des TOP ‚Satzungsbeschluss Bebauungsplan 105 (Wolkenweher Dorfstraße)‘ in der StVV am 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Bürgerworthalter, sehr geehrter Herr Schaarmann,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

‚Bebauungsplan 105 (Wolkenweher Dorfstraße), hier Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss‘

für die Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2010.

Die Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2010 hat zu diesem Tagesordnungspunkt sowohl den Beschlussvorschlag des BPA auf Satzungsbeschluss (mehrheitlich gefasst) als auch den während der Sitzung eingebrachten Antrag der Grünen auf ‚Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 105‘ abgelehnt.

Da der Beschlussvorschlag des BPA auf Satzungsbeschluss unverändert besteht, beantragen wir erneute Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2010.

Mit freundlichen Grüßen

